



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Postfach 76 01 06,
D - 22051 Hamburg

Deutscher Verein der
professionellen Gehörlosen und
Schwerhörigenselbsthilfe e. V.

Postfach 950147
21111 Hamburg

Amt für Soziales

Integrationsamt

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 63 - 2846
Telefax 040 - 4 28 63 - 2847

Ansprechpartnerin: Frau von Borstel
Zimmer 333

E-Mail Brigittevon.borstel@bsg.hamburg.de

09. Februar 2009

Förderung der beruflichen Fortbildung Fortbildungsveranstaltung für schwerhörige und gehörlose Arbeitnehmer und Arbeitnehme- rinnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Integrationsamt Hamburg hält Ihre Fortbildungsveranstaltungen

1. Grundlagen der Buchführung für Gehörlose und Schwerhörige (26. bis 29. März 2009)
2. Arbeitsrecht für Gehörlose und Schwerhörige und
3. Arbeitsassistenz und andere begleitende Hilfen für Gehörlose und Schwerhörige

im Hinblick auf die besonderen beruflichen Belange für gehörlose und schwerhörige Menschen im Berufsleben im Sinne des § 24 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) für förderfähig.

Eine Kopie des Anerkennungsschreibens wird der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen übermittelt, die ihrerseits eine Veröffentlichung der Förderfähigkeit der genannten Schulungen auf ihren Internetseiten www.integrationsaemter.de vornehmen wird, damit alle Integrationsämter über die Förderfähigkeit informiert sind und diese bei entsprechenden Anträgen berücksichtigen können.

Für Ihre Fortbildungsmaßnahmen wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte v. Borstel